

Spezielle Information für Reisende und Touristen

Geflügelpest, eine Tierseuche

Seit 2004 kommt es in mehreren Ländern Süd-Ost Asiens vermehrt zum Ausbruch der Tierseuche Geflügelpest („Vogelgrippe“). Im Verlauf des Jahres 2005 kam es zu einer weiteren Ausbreitung des Virus in den Vogel- bzw. Geflügelbeständen in einigen Ländern Europas. Eine Reise in die betroffenen Länder ist weiterhin möglich, es sollten aber einige Hinweise beachtet werden, um eine Ansteckung und vor allem eine Weiterverbreitung der Tierseuche zu verhindern. Der Seuchenerreger wird von infizierten Tieren weitergegeben, kann aber auch durch Produkte wie Eier und Geflügelfleisch oder durch Kleider, Schuhe oder andere Gegenstände aus infizierten Gebieten übertragen werden.

Reisende können daher ohne ihr Wissen und unbeabsichtigt den Erreger dieser Krankheit einschleppen!

Folgende Maßnahmen sollten von Reisenden eingehalten werden:

Vor der Reise

- Bei Reisen in von der „Vogelgrippe“ bereits betroffene Regionen wird empfohlen, mit dem Hausarzt die Verschreibung und Mitnahme eines Neuraminidase-Hemmers für den Fall einer Infektion zu besprechen.

Während und nach der Reise

- Wenn Sie während eines Aufenthaltes in einem von Geflügelpest betroffenen Land bei sich oder Ihren Mitreisenden Grippe-symptome bemerken (plötzliches Fieber, Husten, Atemnot), suchen Sie sofort einen Arzt auf.
- Wenn Sie kurz nach einem Aufenthalt in einem von Geflügelpest betroffenen Land bei sich oder Ihren Mitreisenden Grippe-symptome bemerken, suchen Sie sofort Ihren Arzt auf und informieren Sie ihn jedenfalls über Ihre vorherige Reise.
- Vermeiden Sie Kontakt mit lebendem und totem Geflügel und Geflügelprodukten.
- Verzichten Sie auf den Besuch von Märkten auf denen Geflügel oder Eier gehandelt werden sowie von Tierfarmen in den betroffenen Ländern.

- Vermeiden Sie mit Vogelkot verschmutzte Plätze (das Virus tritt besonders stark in den Exkrementen von Vögeln auf).
- Reinigen Sie gründlich Schuhe und Kleidung, sollte es dennoch zu einem Besuch von Märkten kommen, auf denen lebendes Geflügel oder Vögel angeboten werden.
- Verzichten Sie auf den Genuss von rohem bzw. nicht ausreichend (über 70° C) erhitztem Geflügelfleisch. Geflügelfleisch und Eier, die ausreichend gekocht bzw. gegart/gebraten wurden, stellen gemäß den bisherigen Erkenntnissen kein Risiko dar.
- Verpacken Sie Schuhe und Kleidung in geschlossenen Plastiksäcken, wenn eine Reinigung vor Ort nicht möglich ist.
- Unterlassen Sie den Import von Geflügel, Geflügelfleisch bzw. Geflügelprodukten aus den betroffenen Ländern!
- Unterlassen Sie den Besuch von Geflügelbetrieben in der EU bevor die Kleidung und die Schuhe gründlich gereinigt wurden!

Einfuhr von Geflügel, Geflügelfleisch und Geflügelprodukten im Reiseverkehr aus Drittstaaten in die EU:

Beachte: Reisenden ist es verboten, aus allen Drittländern lebendes Geflügel, Fleisch und Fleischerzeugnisse einzuführen. Aus Ländern*, in denen die Geflügelpest aufgetreten ist, ist auch die Einfuhr von Vögeln, Eiern und anderen Produkten vom Geflügel sowie Federn oder unbehandelten Jagdtrophäen in die Europäische Union (EU) verboten!

Aus allen anderen Drittländern dürfen nicht mehr als fünf Vögel im Reiseverkehr in die EU eingeführt werden. Es ist eine Kontrolle durch einen Grenztierarzt erforderlich. Dazu ist ein Veterinärzertifikat und eine Erklärung des Besitzers mitzuführen!

Für weitere Informationen können Sie die **Info-Hotline** der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) unter **050 555 666** kontaktieren.

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist ohne jede Gewähr.

Weiterführende Informationen gibt es unter www.ages.at und unter www.bmgf.gv.at, wo auch der Österreichische Pandemieplan sowie der „Krisenplan Klassische Geflügelpest und Newcastle Disease 2000“ zum Download zu finden sind.

* Tagesaktuell unter www.bmgf.gv.at

Stand: Jänner 2006